RAL gemeinnützige GmbH
Fränkische Straße 7
53229 Bonn

Jahresbericht 2024

RAL gGmbH in der Funktion als
„Nationaler Regulator in Deutschland für die Nutri-Score Kennzeichnung“

Bearbeitungszeitraum
(01.01.2024 – 31.12.2024)

Inhalt

I. Einleitung 2
II. Aufgaben der Regulatorenstelle 4
III. Marktüberwachung und Kontrolltätigkeiten 4
a. Marktüberwachung 5
b. Verstöße/Sanktionen 7
c. Statistik zur Marktüberwachung 2024 8
IV. Beratung 9
a. Unternehmen 12
b. Institutionen und Vereine 12
c. Verbraucher:innen 13
V. Berichterstattung gegenüber dem BMEL, Mitwirkung und Weiterentwicklung der offiziellen Dokumente: 13
VI. Weitere Tätigkeiten des Regulators 14
a. Rundmails bei relevanten Änderungen der Rahmenbedingungen 14
b. Präsentationen zur Regulatorentätigkeit 15
c. Abdruckgenehmigungen 16
VII. Ausblick auf das Jahr 2025 16

RAL gemeinnützige GmbH
Fränkische Straße 7
53229 Bonn - Germany

I. Einleitung

Als einer der ältesten Experten für Kennzeichnung weltweit (gegründet 1925), sorgen RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V. sowie dessen im Jahr 2008 gegründete einhundertprozentige Tochtergesellschaft, die RAL gGmbH, dafür, dass Leistungen zuverlässig erbracht, Qualitätsansprüche eingehalten werden und Kennzeichnungen sichere Orientierungshilfen für Verbraucher:innen, Handel und Industrie darstellen. Diese Leistung erbringen RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V. und die RAL gGmbH mit rund 70 Mitarbeitenden am Standort in Bonn-Beuel.

RAL insgesamt arbeitet neutral, ist gemeinnützig und nicht gewinnorientiert.

RAL e. V.

RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V. ist neben der Wahrnehmung der Gesellschafterfunktion für die RAL gGmbH der Dachverband des Systems der RAL Gütesicherung für die RAL Gütezeichen. Mit diesen werden seit 1925 besonders hochwertige Produkte und Leistungen ausgezeichnet, deren Qualität regelmäßig über den gesetzlichen und normativen Vorgaben liegt, Anbieter und Hersteller von RAL gütegesicherten Produkten und Dienstleistungen sind aktuell in über 116 Gütegemeinschaften organisiert, die über 150 verschiedene RAL Gütezeichen weltweit vergeben.

RAL gGmbH

Die RAL gGmbH (im Weiteren nur noch RAL genannt) ist aufgegliedert in die Bereiche RAL Farben, RAL Umwelt, RAL Logo Lizenz und RAL Akademie.

RAL Farben kennzeichnen seit 1927 Farben und Farbtöne. Sie sind der führende Farbstandard für alle professionellen Farbanwender. Fachleute und Experten ebenso wie Verbraucher:innen vertrauen darauf, eine Farbe anhand einer RAL Nummer präzise - auch ohne Farbmuster - beschreiben zu können.

Mit dem Bereich RAL Umwelt ist RAL für die Umweltzeichen der Blaue Engel (seit 1978) und das EU Ecolabel (seit 1992) die alleinige Vergabestelle in Deutschland. Zudem verteidigt RAL das Zeichen Blauer Engel in Fällen missbräuchlicher Verwendung.

RAL gemeinnützige GmbH
Fränkische Straße 7
53229 Bonn - Germany

Bei RAL Logo Lizenz vergibt RAL seit 2013 in einem vollständig online basierten Verfahren Lizenzen zur Werbung mit den Untersuchungsergebnissen der Stiftung Warentest (Testlogo). Neben der Aufgabe als Vergabestelle ist RAL auch mit der Marktüberwachung hinsichtlich der Nutzung der Marke der Stiftung Warentest beauftragt.

Seit 2020 ist RAL außerdem die Vergabe- und Überwachungsstelle für das staatliche Textilsiegel Grüner Knopf. Hierzu betreibt RAL ein Online-Vergabeportal. Darüber hinaus erfolgt ebenfalls eine systematische Marktüberwachung.

RAL Logo Lizenz ist seit 2023 vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) offiziell als sogenannter „Nationaler Regulator in Deutschland für die Nutri-Score Kennzeichnung" benannt. Für Unternehmen, die an der Nutzung des Nutri-Score für ihre Produkte interessiert sind oder sich bereits registriert haben, ist RAL Logo Lizenz erster Ansprechpartner. RAL überwacht stichprobenartig sowie in Verdachtsfällen die Nutzung der eingetragenen Kollektivmarke Nutri-Score, um Verstöße und Missbrauch aufzudecken und zu sanktionieren.

In der RAL Akademie gibt RAL in Seminaren, Workshops, Präsentationen und Referaten Fachwissen im Kennzeichnungswesen an Interessierte und unterschiedliche Berufsgruppen weiter.

Der Jahresbericht 2024 ist nach dem Bericht aus dem Jahr 2023 der zweite offizielle sowie öffentlich einsehbare Nachweis über die Tätigkeiten von RAL als sogenannter „Nationaler Regulator in Deutschland für die Nutri-Score Kennzeichnung" entsprechend der mit dem BMEL vertraglich vereinbarten Berichtspflichten. Die Einführung des aktualisierten Algorithmus zur Berechnung des Nutri-Score zum 1. Januar 2024 definierte maßgeblich die Tätigkeitsschwerpunkte des Berichtszeitraumes. Neben der Beratung zu Anfragen bezüglich der Verwendung und Berechnung des Nutri-Score seitens der für die Nutri-Score Kennzeichnung registrierten Unternehmen stand RAL in seiner Funktion Verbraucher:innen sowie Dritten beratend zur Seite.

Mit der Einführung des aktualisierten Algorithmus zur Berechnung des Nutri-Score ab dem 1. Januar 2024, wurde für bereits gekennzeichnete Produkte ein „Übergangszeitraum" von 24 Monaten ab dem Datum des Inkrafttretens des aktualisierten Algorithmus auf dem jeweiligen Hoheitsgebiet eingeräumt. Häufige Fragestellungen seitens registrierter und interessierter Unternehmen betrafen daher die korrekte Verwendung des

RAL gemeinnützige GmbH
Fränkische Straße 7
53229 Bonn - Germany

Nutri-Score Algorithmus, den Abverkauf von Beständen mit einem auf Basis des ursprünglichen Algorithmus bestimmten Klassifizierungslogos sowie die Berechnung von Produkten nach aktualisiertem Algorithmus.

Der folgende Tätigkeitsbericht von RAL in seiner Funktion als „Nationaler Regulator in Deutschland für die Nutri-Score Kennzeichnung" umfasst den Zeitraum vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024.

II. Aufgaben der Regulatorenstelle

Der Tätigkeitsbericht ist dem BMEL vertraglich zugesichert und ein Bestandteil der Informations- und Berichtspflichten von RAL, zu denen auch regelmäßige Besprechungen mit dem BMEL zählen. Die Regulatorenstelle hat zudem die Aufgabe, umfassende Informationen über die Nutri-Score-Kennzeichnung bereitzustellen. Darüber hinaus werden Informationen über Änderungen und Aktualisierungen des Nutri-Score-Algorithmus oder des Fragen-und-Antworten-Katalogs veröffentlicht, um sicherzustellen, dass alle Beteiligten stets auf dem neuesten Stand sind.

Ein zentraler Bestandteil der Aufgaben der Regulatorenstelle ist die Marktüberwachung und die Durchführung von Kontrolltätigkeiten. Ein wichtiger Aspekt hierbei ist die Überprüfung der ordnungsgemäßen Registrierung, der Berechnung und der Nutzung des Nutri-Score auf Produkten. Bei Verstößen werden entsprechende Maßnahmen ergriffen, um die Integrität des Nutri-Score zu wahren und insbesondere Verbraucher:innen vor Irreführung zu schützen.

III. Marktüberwachung und Kontrolltätigkeiten

Die Marktüberwachung umfasst bundesweite Vor-Ort-Begehungen im Lebensmitteleinzelhandel sowie die Recherche auf Internetseiten und in Printmedien. Hierzu werden regelmäßig Stichproben aus dem Pool der für den Nutri-Score registrierten Marken gezogen und die Verwendung des Nutri-Score hinsichtlich der Einhaltung der Bedingungen für die Benutzung der Marke „Nutri-Score" überprüft. Neben der Stichproben-Überwachung werden zudem Verdachtskontrollen aufgrund anderweitiger Kenntnisnahme durchgeführt.

RAL gemeinnützige GmbH
Fränkische Straße 7
53229 Bonn - Germany

a. Marktüberwachung

Die Marktüberwachung erfolgt stichprobenartig. Hierzu werden fünfzig Marken pro Jahr nach dem Zufallsprinzip durch eine Software von RAL ausgewählt und überprüft. Die Strichprobenziehung erfolgt auf Basis der Registrierungsdatenbank der französischen Markeninhaberin, der "Santé publique France", einer Behörde im Geschäftsbereich des französischen Gesundheitsministeriums. Durch den Dienstleister werden die Marken-Stichproben quartalsweise zusammengefasst und Ergebnisse für die Marktüberwachung gebündelt zur Verfügung gestellt.

Die Prüfung der Stichproben wird unter Berücksichtigung der für den Nutri-Score relevanten Dokumente (Bedingungen für die Benutzung der Marke „Nutri-Score", Fragen-und-Antworten-Katalog (FAQ), Grafikcharta und Berechnungstabelle) durchgeführt.

Neben Produkten, die InStore mit dem Nutri-Score Logo gekennzeichnet sind, wurden 2024 folgende digitale Medien, Webseiten und Printmedien überwacht:

InStore:

- 48 Outlets
  - mit 50 Marken
  - und 2.428 Artikel mit Logo

eBusiness (Internet):

- ca. 86 Websites
  - 50 markenbasierte Stichproben von mind. 10 verschiedenen Firmen
  - und 1.551 Artikel mit Logo

Print:

- 160 Tageszeitungen
- 321 Publikumszeitschriften
  - mit 50 Marken
  - und 75 Artikel mit Logo

RAL gemeinnützige GmbH
Fränkische Straße 7
53229 Bonn - Germany

In Absprache mit dem BMEL wurde die Überwachung bzw. Erfassung von Handzettel und Händlerprospekte Ende 2023 eingestellt. Die Grafikcharta enthält bezüglich Fotos bzw.- Abbildungen von Produkten, die den Nutri-Score tragen, keine Vorgaben, und daher sind dahingehend grundsätzlich keine Prüfungen und Beanstandungen möglich. Die systematische Erfassung ist demnach nicht weiter erforderlich, kann aber auf Anfrage eingeholt werden, um im Zuge der Stichprobenziehung zu prüfen, ob der korrekte Score verwendet wurde und ob dieser auch auf dem Produkt erkennbar ist.

Unter anderem wurde im Rahmen der Marktüberwachung kontrolliert, ob die Berechnung des Nutri-Score bzw. die Klassifizierung eines Produktes korrekt durch das Unternehmen vorgenommen und dargestellt wird. Ist die Berechnung eines Scores nicht nachvollziehbar, fordert RAL als Regulator die sog. technische Dokumentation des jeweiligen Produktes bei dem Unternehmen an.

Zudem wird die Einhaltung der Umsetzungsfrist zur Kennzeichnung der Produkte der registrierten Marke(n) (24 Monate, bei mehr als zweitausend zu kennzeichnenden Produkten 36 Monate) durch den Regulator überprüft. Ist die Umsetzungsfrist bereits abgelaufen und das Markensortiment des registrierten Unternehmens nicht vollständig mit dem Nutri-Score gekennzeichnet, kontaktiert RAL als Regulator das Unternehmen im Rahmen der Marktüberwachung.

Des Weiteren wird geprüft, ob alle grafischen Vorgaben (Grafikcharta) wie zum Beispiel die Logogröße, die Grundfarbenanteile des Logos und der Schutzbereich bei der Logodarstellung auf der Verpackung eingehalten wurden. Außerdem fällt in den Rahmen der Kontrolle die Überprüfung der Einhaltung der Vorgaben zur Nutzung des Logos zu Kommunikationszwecken.

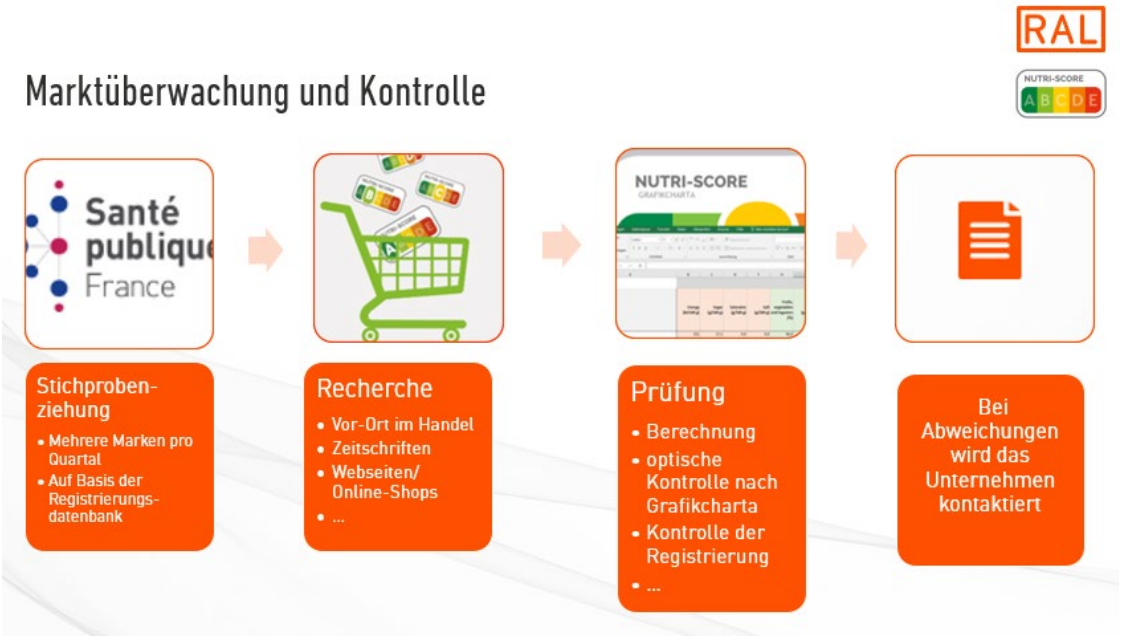

RAL gemeinnützige GmbH
Fränkische Straße 7
53229 Bonn - Germany

b. Verstöße/Sanktionen

Im Zuge der Marktüberwachung wurden Unternehmen wegen Verstoßes gegen die Bedingungen für die Benutzung der Marke „Nutri-Score" kontaktiert. Dabei wurden im Berichtsjahr 30 Unternehmen angeschrieben, wobei einzelne Unternehmen auch mehrmals in Bezug auf verschiedene Verstöße kontaktiert wurden. Um die Belastung der Unternehmen möglichst gering zu halten, wurden in einigen Fällen auch mehrere Verstöße und Anliegen in einem Vorgang bearbeitet.

Überwiegend handelte es sich bei den Verstößen um die Missachtung der Vorgaben, welche in der Grafikcharta hinterlegt sind. Häufig wurde in diesem Zusammenhang das Logo nicht originalgetreu abgebildet. Mehrfach wurden Unternehmen kontaktiert, da nicht nur ausschließlich der Klassifizierungsbuchstabe (hervorgehobener Buchstabe) in weiß dargestellt wurde, sondern auch die restlichen Buchstaben des Logos. Die nicht hervorgehobenen Buchstaben sind in der entsprechenden Hintergrundfarbe des jeweiligen Buchstaben abzubilden.

Darüber hinaus wurde in diesem Jahr festgestellt, dass die Umsetzungsfrist für die Kennzeichnung der Produkte mit dem Logo von einigen Unternehmen nicht eingehalten wurde. Gemäß den Bedingungen für die Benutzung der Marke „Nutri-Score" müssen alle Produkte der eingetragenen Marke(n) innerhalb der Umsetzungsfrist von 24 Monaten mit dem Nutri-Score Logo gekennzeichnet werden. Ab einer Anzahl von 2000 zu kennzeichnenden Produkten verlängert sich diese Frist auf 36 Monate, wobei ein Schwellenwert von 80 % der Produkte gilt, auf denen das Klassifizierungslogo innerhalb von 24 Monaten anzubringen ist.

Nach Feststellung eines Verstoßes wurden die Sanktionen gemäß Sanktionskatalog der Bedingungen für die Benutzung der Marke „Nutri-Score" (siehe Anhang 6 der Bedingungen für die Benutzung der Marke „Nutri-Score") von RAL verhängt. In diesen Fällen wurde in der Regel eine fristgerechte Korrektur gefordert. Im Jahr 2024 wurde nur bei zwei Produkten aufgrund der Art des Verstoßes der Nachweis von Maßnahmen zur Information der Öffentlichkeit zwecks Korrektur durchgesetzt.

Zusätzlich wurden Unternehmen durch RAL kontaktiert, wenn der berechnete Score anhand der verpflichtenden Nährwertangaben und dem Zutatenverzeichnis nicht nachvollziehbar war, zum Beispiel bei fehlender Angabe des Ballaststoffgehalts. Das Unternehmen wurde hierbei aufgefordert, innerhalb einer gesetzten Frist die technische Dokumentation an RAL zu übermitteln. Dies erfolgte im Jahr 2024 insgesamt zwölf Mal. Des Weiteren wurden in Abstimmung mit dem BMEL 13 Beispiel-Formschreiben zur Kontaktaufnahme mit den Unternehmen erstellt.

RAL gemeinnützige GmbH
Fränkische Straße 7
53229 Bonn - Germany

c. Statistik zur Marktüberwachung 2024

Im Rahmen der vertraglich vereinbarten Stichprobenkontrolle ergaben sich 17 Vorgänge mit Beanstandungen sowie Aufforderungen seitens RAL. Insgesamt wurden im Kontrolljahr 1.554 Produkte anhand der Nährwertangaben stichprobenhaft nachgerechnet.

Stichprobenkontrollen	Anzahl
Erfasste Marken	50
Nachgerechnete Produkte Quartal 1	294
Nachgerechnete Produkte Quartal 2	496
Nachgerechnete Produkte Quartal 3	374
Nachgerechnete Produkte Quartal 4	390
Vorgänge	17
davon betroffene Produkte	143

Ergänzend zur Stichprobenkontrolle wurden zudem weitere Verdachtskontrollen durchgeführt. Hieraus ergaben sich zusätzliche 19 Vorgänge mit 239 betroffenen Produkten. Weiterhin gingen vier Meldungen von den Herstellerunternehmen selbst bei RAL ein, die einen Verstoß gegen die Bedingungen für die Benutzung der Marke „Nutri-Score" mitteilten. Betroffen hiervon waren 50 Produkte.

Insgesamt ergaben sich im Jahr 2024 40 Vorgänge mit 432 betroffenen Produkten. Im Rahmen dieser Vorgänge wurden 45 konkrete Verstöße bei 312 Produkten festgestellt, da grundsätzlich nicht alle Vorgänge mit betroffenen Produkten zwangsläufig einen Verstoß darstellen. Die Art der Verstöße lässt sich wie folgt unterteilen:

Art der Verstöße (Anzahl der Produkte)	Anzahl
Nichtbeachtung der Grafikcharta	24 (148)
- Nichteinhaltung der Mindestgröße	2 (12)
- Nicht originalgetreue Abbildung	11 (42)
- Missachtung des Schutzbereichs	5 (9)
- Platzierung nicht korrekt	5 (14)
- Unrechtmäßig an das Logo angefügte Angaben	1 (71)
Falsche Klassifizierung	8 (19)
- in Online-Shops / Webseiten	4 (9)
- in Printmedien	2 (8)
- auf dem Produkt	2 (2)
Nichteinhaltung der Umsetzungsfrist	13 (145)

RAL gemeinnützige GmbH
Fränkische Straße 7
53229 Bonn - Germany

IV. Beratung

RAL steht registrierten und interessierten Unternehmen, die an einer Nutzung des Nutri-Score auf dem deutschen Markt interessiert sind, sowie übrigen Anwendern und Verbraucher:innen beratend zur Seite. Die Nutzung des Nutri-Score ist für die Lebensmittelunternehmen kostenfrei. Um den Nutri-Score direkt nutzen zu können, müssen sich Unternehmen mit ihren Marken, die mit dem Nutri-Score gekennzeichnet werden sollen, selbstständig registrieren. Da es sich bei dem Nutri-Score um eine freiwillige erweiterte Nährwertkennzeichnung handelt, soll die Beratung der Unternehmen durch RAL helfen, die Hürden der Unternehmen für eine Nutzung des Logos so gering wie möglich halten und eine möglichst große Anzahl an Unternehmen für eine Kennzeichnung mit dem Nutri-Score zu gewinnen. Aufgabe und Ziel der beratenden Tätigkeit von RAL ist es, Informationen und unterstützende Hilfen zur Nutzung des Nutri-Score zur Verfügung stellen.

Die Beratung der interessierten oder bereits registrierten Unternehmen, Anwender (z.B. Verbänden, Laboratorien, Krankenkassen oder sonstige Redaktionen zum Nutri-Score, etc.), sowie von Verbraucher:innen erfolgt telefonisch über die Rufnummer +49 228 68895 200 oder schriftlich per E-Mail unter nutri-score@ral.de. Alle Informationen zu den Tätigkeiten von RAL als Regulator für das deutsche Vermarktungsgebiet sind auf der folgenden Internetseite https://www.ral.de/ral-logo-lizenz/referenzen/nutri-score/ abrufbar. Zudem stehen alle aktuellen und für die Verwendung des Nutri-Score relevanten Dokumente in dem Infocenter auf der o.g. Internetseite zum Download bereit. Ziel von RAL ist es, dass die Anfragen schnellstmöglich gesichtet und bearbeitet werden, sodass Anfragende umgehend eine Rückmeldung erhalten. Neue Sachverhalte werden mit dem BMEL abgestimmt.

RAL gemeinnützige GmbH
Fränkische Straße 7
53229 Bonn - Germany

Folgende Informationen und Downloads können über die RAL Webseite abgerufen werden:

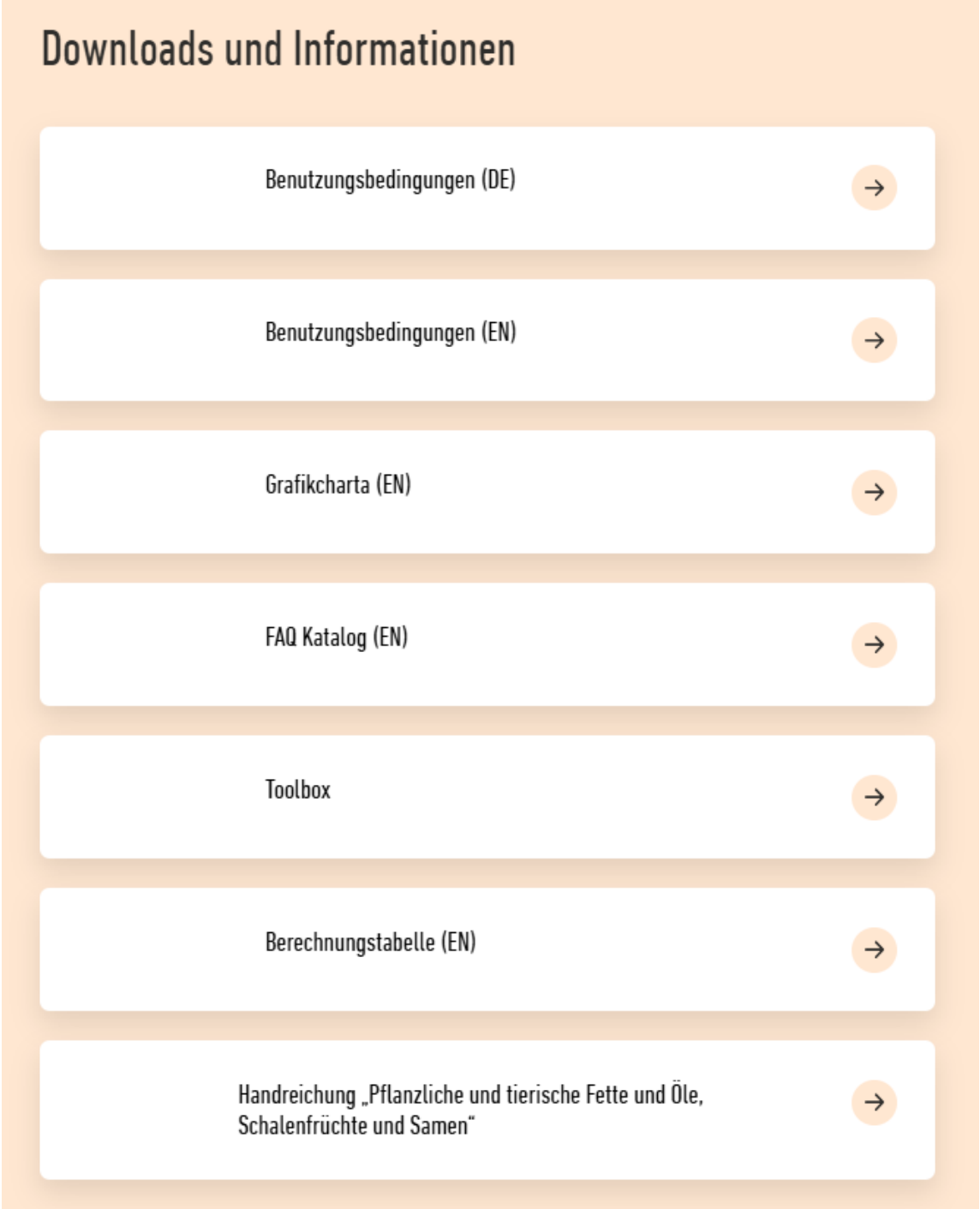

Quelle: https://www.ral.de/ral-logo-lizenz/referenzen/nutri-score/

RAL gemeinnützige GmbH
Fränkische Straße 7
53229 Bonn - Germany

Die Anfragen, welche RAL im Jahr 2024 erhalten hat, betrafen verschiedene Dokumente zur Verwendung des Nutri-Score Logos (Grafikcharta, Bedingungen für die Benutzung der Marke „Nutri-Score", Fragen-und-Antworten-Katalog und Berechnungstabelle).

Hotline/Anrufe 2024	Telefonische Anfragen
Anzahl	64

Anfragen/Anfragen per Mail 2024	Anfragen per Mail
Anzahl	160

Die Anfragen wurden den betreffenden relevanten Dokumenten zugeordnet. Die meisten Anfragen erhielt RAL zu dem Thema Weiterentwicklung des Algorithmus. In diesem Zusammenhang gab es vermehrt Anfragen zu der Übergangsfrist zur Nutzung des aktualisierten Algorithmus.

Anfragen zu den Bedingungen für die Benutzung der Marke „Nutri-Score" 2024	
Begriffsbestimmungen (Artikel 1)	1
Benutzungsberechtigte (Artikel 4)	1
Klassifizierungslogo (Artikel 6)	2
Anzahl gesamt	4

Anfragen bezüglich des Fragen-und-Antworten-Katalogs 2024	
Berechnung Punktzahl	21
In Betracht kommende Lebensmittel	12
Rechtliche Fragen	4
Weiterentwicklung Algorithmus	31
Anzahl gesamt	68

RAL gemeinnützige GmbH
Fränkische Straße 7
53229 Bonn - Germany

Anfragen zur Grafikcharta/Berechnungstabelle und sonstige Anliegen 2024	
Grafikcharta	8
Fragen zu Registrierung/Abmeldungen	22
Berechnungstabelle	8
Sonstiges	24
Bestätigte Abmeldungen	14
Abdruckgenehmigungen	5
Bewilligung Logo-Nutzung für Dritte	3
Verbraucher:innen	4
Anzahl gesamt	88

a. Unternehmen

Als Regulator steht RAL registrierten und interessierten Unternehmen, anderen Anwendern sowie Verbraucher:innen mit Fachpersonal für Fragen zur Nutzung und Registrierung des Nutri-Score zur Verfügung. Auch in Bezug auf die Einhaltung und Berücksichtigung der Grafikcharta steht RAL beratend zur Seite, insbesondere im Hinblick auf die zu verwendeten Logodateien, welche in der Toolbox hinterlegt sind.

Im Jahr 2024 konnte RAL vermehrt Unternehmen bei Anfragen hinsichtlich einer möglichen Verwendung des „Transition Period Logo" (TPL) unterstützen. Unternehmen haben die Möglichkeit, das Logo mit der Aufschrift „Neue Berechnung" zu verwenden, um bei der Verwendung des Nutri-Score deutlich den aktualisierten Algorithmus zu kennzeichnen. Auch bei der durch die Aktualisierung des Algorithmus zur Berechnung des Nutri-Score einhergehenden Übergangsfrist zur Kennzeichnung der registrierten Marken und ihrer Produkte, wurde erhöhter Beratungsbedarf festgestellt. RAL unterstützt die Unternehmen beim Registrierungsprozess, auch im Hinblick auf die Angabe anderer Vermarktungsgebiete. Zudem konnten die Rückfragen bezüglich der Aktualisierungen der Dokumente zur Verwendung des Nutri-Score umfänglich beantwortet werden. Hier erreichten RAL vermehrt Nachfragen zu den Aktualisierungen der Kategorien „Rotes Fleisch" sowie „Pflanzliche und tierische Fette und Öle, Schalenfrüchte und Samen" sowie zu der korrekten Einordnung von Produkten in die entsprechende Kategorie. Außerdem wurden Rückfragen zu den an die Unternehmen gerichteten Anschreiben beantwortet. Auch bei möglichen Abmeldungen und den damit verbundenen Prozess gab RAL den Unternehmen Auskunft.

b. Institutionen und Vereine

RAL stand auch 2024 Institutionen und Vereinen, beispielsweise der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. und dem Deutschen Institut für Lebensmitteltechnik e.V., mit seiner fachlichen Expertise beratend zur Seite. Dies betraf vor allem Anfragen bezüglich

RAL gemeinnützige GmbH
Fränkische Straße 7
53229 Bonn - Germany

der Möglichkeit, das Nutri-Score Logo in der Verbraucherkommunikation zu nutzen (vgl. Kapitel VI c.).

c. Verbraucher:innen

RAL erreichten auch im Jahr 2024 Anfragen von Verbraucher:innen. Oftmals handelte es sich um Rückfragen bezüglich der Aktualisierung des Algorithmus zur Berechnung des Nutri-Score, da derzeit ein im Handel befindliches Produkt zwei unterschiedliche Scores aufweisen kann. Dies ist auf die Übergangsfrist zur Kennzeichnung nach dem aktualisierten Algorithmus zurückzuführen.

V. Berichterstattung gegenüber dem BMEL, Mitwirkung und Weiterentwicklung der offiziellen Dokumente:

RAL kommt seinen vertraglichen Berichtspflichten gegenüber dem BMEL, u.a. durch den vorliegenden Jahresbericht, welcher Aussagen zu den wahrgenommenen Aufgaben von RAL als Regulator und den daraus gewonnenen Erkenntnissen macht.

Weiterer Bestandteil der Informations- und Berichtspflicht sind regelmäßige Besprechungen zwischen dem BMEL und RAL. Diese finden bevorzugt quartalsweise oder auch anlassbezogen sowie grundsätzlich digital statt. Im Jahr 2024 fanden neben rein telefonischen Abstimmungen, digitale Besprechungen am 02.02.2024, 07.05.2024 und am 15.11.2024 zwischen den BMEL und RAL statt. Inhaltlich wurden unter anderem folgende Themenpunkte besprochen:

- Update über aktuelle Themen der Nutri-Score-Staaten
- Abstimmung zur Stichprobenauswertung in der Marktüberwachung
- Abstimmung zur Übergangsfrist aktualisierter Algorithmus
- FAQ Themenschwerpunkt zur Kategorie „tierische und pflanzliche Fette und Öle, Schalenfrüchte und Samen“
- Austausch zur Außer-Haus-Verpflegung
- Update zum internationalen Anwenderforum
- Regelung zur Berechnung des Nutri-Score für rotes Fleisch
- Vorgehen bei Abmeldungen/Änderungen am Registrierungsdossier
- Nutri-Score Logo für Übergangsfrist (TPL)

Neben den oben genannten Aufgaben hat RAL die Vorgabe bei der Weiterentwicklung der Bedingungen für die Benutzung der Marke „Nutri-Score“ und des Fragen-und-Antworten-Katalogs mitzuwirken. In diesem Zusammenhang war RAL unter anderem an der Überarbeitung des Artikels 12.2.1 der Bedingungen für die Benutzung des Logos beteiligt,

der sich mit dem Abmeldeprozess befasst. Zudem beteiligte sich RAL an der Weiterentwicklung des Fragen-und-Antworten-Katalogs in Bezug auf bisher dort hinsichtlich der Zuordnung nicht klar dargestellte Produkte wie z.B. Kondensmilch, Mahlzeitenersatzprodukte und der Thematik zur Teilnahme von Franchiseunternehmen an der Nutri-Score Kennzeichnung.

Mehrfach wurde RAL auf Diskrepanzen zwischen den einzelnen Sprachversionen der Dokumente aufmerksam, die somit umgehend beseitigt werden konnten. Auch im Vorfeld der Aktualisierung der Bedingungen für die Benutzung der Marke „Nutri-Score" im Juni des Jahres konnte RAL weitere Verbesserungsvorschläge einbringen. Neben der Überarbeitung bestehender Dokumente hat RAL auf von verschiedener Seite der Wirtschaft geäußerten Wunsch eine Handreichung zur Berechnung des Nutri-Score für die Produkte der Kategorie „tierische und Pflanzliche Fette und Öle, Schalenfrüchte und Samen" erarbeitet. Die Handreichung dient als Hilfestellung für Unternehmen, die Produkte dieser Kategorie berechnen wollen.

VI. Weitere Tätigkeiten des Regulators

Im Rahmen seiner Beratungs- und Unterstützungsaufgaben hält RAL zudem regelmäßig Vorträge. Diese Präsentationen richten sich an verschiedene Zielgruppen, darunter Unternehmen, Verbraucherorganisationen und öffentliche Institutionen. RAL präsentierte in unregelmäßigen Abständen auf Informationsveranstaltungen zu den Erkenntnissen aus der Tätigkeit als Regulator. Zudem werden Presseanfragen sowie Interviews zur Regulatorentätigkeit beantwortet. Darüber hinaus wurden Informationen sowie Handreichungen zur Verfügung gestellt. Das übergeordnete Ziel besteht in der Förderung von Transparenz und Verständnis für die Nährwertkennzeichnung. Durch diese Maßnahmen wird sichergestellt, dass alle Beteiligten gut informiert sind und den Nutri-Score effektiv nutzen können.

a. Rundmails bei relevanten Änderungen der Rahmenbedingungen

Innerhalb der Regulatorentätigkeit wurden im Jahr 2024 drei Rundmails versendet, um die registrierten Unternehmen über Änderungen in den relevanten Dokumenten (Bedingungen für die Benutzung der Marke „Nutri-Score", Grafikcharta, Fragen-und-Antworten-Katalog und Berechnungstabelle) zu informieren. Das Informieren der Unternehmen per Mail bei Änderungen der Bedingungen für die Benutzung der Marke „Nutri-Score" gehört gemäß Artikel 11 zur Pflicht des Regulators.

Der Verteiler beinhaltet die bei der Registrierung hinterlegten E-Mail-Adressen der Markeninhaber. Dabei wurden nur die E-Mail-Adressen der Unternehmen berücksichtigt, welche bei der Registrierung für das Vertriebsgebiet Deutschland angegeben wurden.

Zusätzlich bietet RAL nicht registrierten Unternehmen/Verbänden und zusätzlich Interessierten die Möglichkeit, in die Verteilerliste aufgenommen zu werden. Diese Möglichkeit wurde bereits von mehreren Verbänden, Rechtsanwaltkanzleien sowie Unternehmen wahrgenommen. Die Verteilerliste wird seitens RAL kontinuierlich gepflegt und aktualisiert.

Um eine professionelle, ansprechende und einheitliche Form der Rundmails zu realisieren, wird ein Template mit grafischen Elementen aus der bekannten Nutri-Score Kampagne des BMEL von RAL genutzt.

Themen der Rundmails	Datum
Aktualisierung des Nutri-Score Fragen-und-Antwortenkatalogs und der Nutri-Score-Grafikcharta	22.03.2024
Aktualisierung der Nutri-Score Toolbox (verfügbaren Nutri-Score-Logo-Dateien)	25.04.2024
Änderungen der Bedingungen für die Benutzung des Logos „Nutri-Score“ sowie des Fragen-und-Antworten-Katalogs	02.07.2024

b. Präsentationen zur Regulatorentätigkeit

Neben der vertraglich und in den Bedingungen zur Benutzung der Marke „Nutri-Score“ festgehaltenen Aufgaben hat RAL in Absprache mit dem BMEL seine Aufgaben und Tätigkeiten als Regulator für Deutschland im Rahmen seiner eigenen Internetpräsenz (https://www.ral.de/ral-logo-lizenz/referenzen/nutri-score/) und bei verschiedenen Präsentationen vor Fachpublikum kommuniziert. Insbesondere wurde im Jahr 2024 neben der Veröffentlichung von grundlegenden Informationen zum Nutri-Score auf der RAL-Internetseite ein benutzungsfreundliches „Infocenter“ mit sämtlichen aktuellen Dokumenten eingestellt (vgl. Kapitel IV). Darüber hinaus nahm RAL als Regulator an einigen Präsenz- und Online-Veranstaltungen teil, um über die Nutzungsmöglichkeiten des Nutri-Score und die Weiterentwicklung des Algorithmus zu informieren.

Zu folgenden Informationsveranstaltungen wurde im Jahr 2024 beigetragen:

- Online-Seminar des Waren-Vereins der Hamburger Börse e.V. (19.02.2024, Thema der Veranstaltung und des Vortrags: Update Nutri-Score),

- 31. Lebensmittelrechtstag der Arbeitsgemeinschaft Getreideforschung e.V. in Detmold (25.06.2024, Thema des Vortrags: Die Aufgaben und Erfahrungen des RAL bezüglich der Kennzeichnung),

- Virtuelle Infoveranstaltung des Bundesverbandes der Deutschen Süßwarenindustrie e.V. (17.09.2024, Thema der Veranstaltung und des Vortrags: Update Nutri-Score).

RAL gemeinnützige GmbH
Fränkische Straße 7
53229 Bonn - Germany

c. Abdruckgenehmigungen

Autoren oder Betreiber von Webseiten, die nicht als Nutzer der Marke „Nutri-Score" offiziell registriert sind oder diesen zuarbeiten (z.B. Software- und Anwendungsanbieter), können gemäß Artikel 4.1. eine Benutzungsbefugnis für die Marke Nutri-Score erhalten, um die Öffentlichkeit über die Marke Nutri-Score zu informieren. Abweichend von den Artikeln 4.2 und 4.3 müssen diese Personen vor jeglicher Verwendung der Marke Nutri-Score per E-Mail einen Antrag auf Sondernutzung bei dem für ihr Hoheitsgebiet zuständigen Regulator einreichen.

Voraussetzung für eine Nutzungsgenehmigung ist u.a. die Angabe des Verwendungszwecks, des Namens der Publikation (ggf. ISBN) sowie der Art der Publikation (print oder online).

In diesem Zusammenhang hat RAL am 05.09.2024 eine Einladung zur Teilnahme an der virtuellen Infoveranstaltung des Zentrums für Ernährung und Hauswirtschaft Niedersachsen (ZEHN) zum Thema „Nutri-Score: Neue Downloadmaterialien für eine verbesserte Verbraucheraufklärung" angenommen und im Vorfeld hierzu fachlichen Input geliefert, wie Multiplikatoren für Materialien zur Verbraucheraufklärung das Sondernutzungsrecht beantragen können.

Insgesamt wurden im Jahr 2024 acht Anfragen für die Nutzung des Logos gestellt. Davon wurden drei Genehmigungen für eine Online-Nutzung per Mail erteilt; bei fünf Anfragen, die auch Printveröffentlichungen beinhalteten wurde jeweils eine schriftliche Abdruckgenehmigung erteilt.

VII. Ausblick auf das Jahr 2025

Seitens Vereinen- und Verbände sowie Unternehmen ist ein großes Interesse an der Arbeit und den Erkenntnissen von RAL zu erkennen. RAL wird daher auch 2025 und in Abstimmung mit dem BMEL an Präsentationen und Infoveranstaltungen zum Nutri-Score teilnehmen. Darüber hinaus wird RAL gerne weiterhin seine Expertise bei der Weiterentwicklung des Algorithmus sowie des Fragen-und-Antworten-Katalogs einbringen, so zum Beispiel was das Thema der Außer-Haus-Verpflegung betrifft.

Beratungsintensiv wird in der zweiten Jahreshälfte aller Voraussicht nach erneut das Thema Übergangszeitraum zwischen ursprünglichem und aktualisiertem Algorithmus sein. Auch im Jahr 2025 wird RAL weiterhin eng mit allen relevanten Akteuren zusammenarbeiten, mit dem Ziel, relevante sowie verlässliche Informationen und Hilfestellungen bei der Einführung und Verwendung des Nutri-Score in Deutschland anbieten zu können.